



Herzlich Willkommen
zur

Zur Infosession für Mannschaftleiter im STV – Sommer 2026



STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Gefördert durch

Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Tagesordnung – 28.04.2026



1. Begrüßung
2. Vor dem Wettkampf
3. Zum Wettkampf
4. Fragerunde

1. Begrüßung



2. Vor dem Wettkampf



Ansprechpartner



»»»» SPIELLEITER, MITARBEITER JUGENDSPORT & VERWALTUNG

Peter Janosi

T: 0341 / 2300790

Mail: p.janosi@stv-tennis.de

»»»» MITARBEITERIN

Ute Prusas

T [+49 160 3386 536](tel:+491603386536)

Mail: u.prusas@stv-tennis.de

Ansprechpartnerin für: Mannschaftsanmeldung, Staffelnbildung, namentliche Mannschaftsmeldung, Spielplanung. Ute Prusas ist von Montag bis Mittwoch erreichbar.

Schnellstartbutton – www.stv-tennis.de



Für Mannschaftsspieler

Ansprechpartner

PETER JANOSI

UTE PRUSAS

Spielberichtsbögen

STV-SPIELBERICHT

OSTLIGA - SPIELBERICHT

Spielbericht U10 Kleinfeld

- 2ER TEAMS

- 4ER TEAMS

Spielbericht U10 Midcourt

- 2ER TEAMS

- 4ER TEAMS

Regeln & Ordnungen

STV-REGELN & ORDUNGEN

REGELBOT (KI)

z. B. STV-Wettspielordnung,
Zusatzbestimmungen zur STV-Wettspielordnung Sommer,
Zusatzbestimmungen zur STV-Wettspielordnung Winter,
Durchführungsbestimmungen U 10 (Sommer und Winter),
Hitzeregelung,
Zuspätkommen einzelner Spieler,
Ballvorschriften usw.

OSTLIGA-REGELN & ORDUNGEN

Ostliga-Statut,
Durchführungsbestimmungen

REGIONALLIGA SÜD-OST-REGELN & ORDUNGEN

Ausschreibung zur Regionalliga Süd-Ost 2025 mit Durchführungsbestimmungen und DTB-Regionalliga-Statut

Ranglisten & Leistungsklassen

ANSPRECHPARTNER

INFOS ZU RANGLISTEN & LKS

STV-SPIELER IN DTB-RANGLISTEN

AKTUELLE RANGLISTEN

Deutsche Ranglisten
TE-Ranglisten der Junioren
ITF-Ranglisten

Terminverlegung im Sommer



»»»» Grundsätzlich möglich → über Online- Verlegungstool

»»»» In Abstimmung beider Teams und bei freier Platzkapazität **mit Zustimmung Gegner** vor Wettkampftermin möglich (§21 , Nr. 5 → Verlegungstool)

»»»» Endtermine und Sperrtermine beachten

5. Eine Änderung des Wettkampfbeginns (Uhrzeit) oder die Verlegung auf einen anderen Termin sind mit Hilfe des Verlegungstools möglich.
Der Spielleiter hat das Recht, die Spielverlegung in begründeten Fällen abzulehnen.
6. In Ausnahmefällen kann eine Wettkampfverlegung auf einen anderen Termin oder Austragungsort vom Spielleiter auf Antrag gestattet werden, wenn
 - die Platzanlage eines Vereins durch eine offizielle und überregionale Veranstaltung belegt ist oder
 - ein Spieler eines Vereins in eine Auswahlmannschaft des DTB, STV oder seiner Unterstrukturen berufen wird.

Die Anträge müssen mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Wettkampftermin eingehen.

Was passiert bei Nichtantreten eines Teams ???

- Strafwertung
- Ggf. Geldstrafe

Strafwertungen für Wettkämpfe

- Eine Mannschaft ist nach
 - § 21, Ziffer 7. - Verzicht auf Austragung des Wettkampfes - ,
 - § 25, Ziffer 3. - nicht rechtzeitige Mannschaftsaufstellung Einzel (mindestens 15 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn), Mannschaftsaufstellung Einzel mit der Hälfte oder weniger Spieler als nach der Mannschaftsstärke vorgeschrieben) - oder
 - § 25, **Ziffer 13.** - Verweigerung Wettkampfaufnahme - nicht oder zu spät angetreten und es konnte keine höhere Gewalt nachgewiesen werden.
Eine Ausnahme ist der Nichtantritt bei Fortsetzung des Wettkampfes nur mit den Doppeln.

3. Zum Wettkampf



Oberschiedsrichter



- »»»» Der Oberschiedsrichter wird **vor** Beginn des Wettkampfes im Spielbericht vermerkt und muss im OSB eingetragen werden
- »»»» Es sollte der höchst ausgebildete anwesende Schiedsrichter sein (bei mehreren → Gastmannschaft) → Keine Schiedsrichterpflicht mehr in den Listen
- »»»» Wenn kein Schiedsrichter anwesend, dann ein Spieler oder Betreuer der Gastmannschaft, wenn keine Einigung erfolgt dann der MF der Gastmannschaft

Neuerungen im STV



- Die Lizenz-Stufe **D-Schiedsrichter im STV läuft aus**
 - es werden ab 2026 keine Aus- und Fortbildungen mehr angeboten
 - Für den Winter 2025/26 gilt noch die Schiedsrichter-Pflicht bei STV-Punktspielen, ab der Sommersaison 2026 nicht mehr
- Einführung **LK-Führerschein** im STV
 - **ab 2027 verpflichtend** für die Durchführung von LK-Turnieren (mindestens LK-Führerschein)
 - 1. Ausbildungskurs war am **19.04.2026 in Leipzig**. Ein weiterer Kurs Anfang 2027 ist angedacht.
 - STV informiert alle LK-Ausrichter 2025 und STV-Vereine bis zum 31.12.2025 via Email über diese neue Lizenz (Ausbildungsordnung etc.)
 - Im Jahr 2026 werden LK-Turniere noch mit der Lizenz D-Schiedsrichter durchgeführt

LK- Wertung beendeter Einzelspiele in abgebrochenen Punktspielen

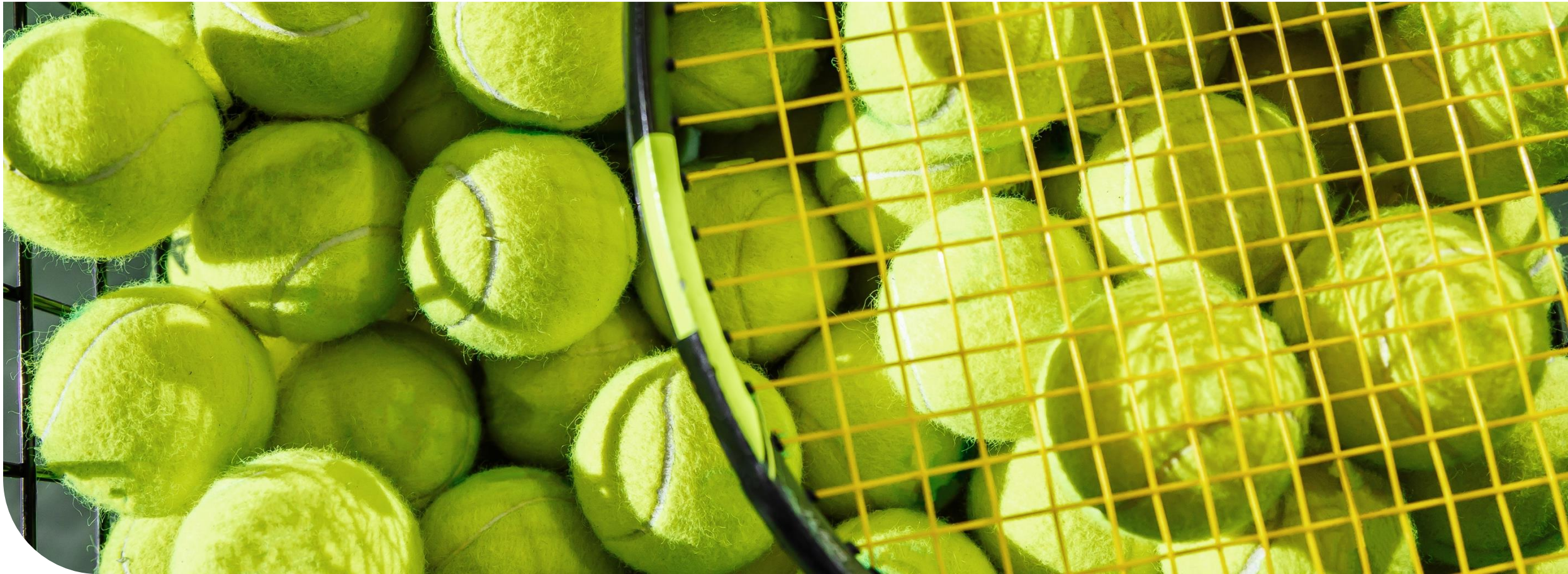
Spieler können innerhalb einer Woche nach dem Spielabbruch einen Antrag auf LK-Wertung des eigenen Spielergebnisses mit einem Formular in der Geschäftsstelle einreichen. Bei verspäteter Meldung besteht kein Anspruch mehr auf Wertung dieser Matches.

Diese Ergebnisse werden bis spätestens zum Saisonende in nuLiga eingetragen und dann auch gewertet.

§ 26 Ergebnismeldung, Online-Spielbericht (OSB)

1. Der Online-Spielbericht ist in Verantwortung des ausrichtenden Vereins in das Online-Portal nuLiga einzutragen
 - bis 10 Uhr des Folgetages für alle Wettbewerbe auf Landesebene
 - spätestens 2 Tage nach Wettkampfdatum für alle anderen Wettkämpfe

4. Fragerunde



Ordnungsgelder für Mannschaftswettbewerbe

Wettbewerbsvorbereitung			
§ 20	verspätete Abgabe Mannschaftsmeldungen oder andere Terminsachen	€ 25	
§ 21 § 25 8.	nicht ordnungsgemäße Verlegung	€ 15 bei Erwachsenen	
§19 6.	Nachmelden von Mannschaften	eine zusätzliche Mannschaftsmeldegebühr	
§20 8.	Nachmelden von Spieler	€ 25	
§20.5	Fehlende Schiedsrichter/Oberschiedsrichter in namentlicher Mannschaftsmeldung	Landesebene	Bezirksebene
		€ 100	€ 50

Wettkampfdurchführung		Junioren	Kreis- ebene	Bezirks- ebene	Landes- ebene
§ 21 7. § 25 3. § 25 12.	Nichtantreten zu einem Wettkampf ohne den Nachweis höherer Gewalt – mit Absage	€ 50 #)	€ 75 #)	€ 100 #)	€ 150 #)
	ohne Absage oder bei missbräuchlicher Anwendung der Hitzeregulung	€ 100	€ 200	€ 300	€ 500
§ 25 3.	Mannschaftsaufstellung Einzel mit unvollständiger Mannschaft (je Spieler)	€ 25 *)	€ 25 *)	€ 25 *)	€ 50 **)
§ 17.3. § 25 3. § 25 5. § 17 4.	Einsatz nicht spielberechtigten Spielers im Einzel oder Doppel (außer § 25, Ziffer 3 c) Einsatz in 2 Wettkämpfen pro Tag	€ 25	€ 50	€ 100	€ 100
§ 25 § 3	durchgeführte Manipulationen, z.B. Vorteil durch Meldung von Spielern, die in anderen Landesverbänden spielen, verschafft; falsche Identität eines Spielers angegeben Je nach Sachlage Ordnungsgeld für beide Mannschaften.	€ 250			
§ 25 3. § 25 5.	fehlender Identitätsnachweis während des Wettkampfes oder nicht rechtzeitige Abgabe der Mannschaftsaufstellung	€ 25	€ 25	€ 25	€ 25
§ 23 2., 3., 4. § 25 2.	nicht ordnungsgemäßes Bereitstellen von Plätzen und/oder Bällen durch den ausrichtenden Verein	€ 25	€ 25	€ 25	€ 25

- #) Ein Wettkampf gilt nur als abgesagt, wenn die gegnerische Mannschaft und der Spielleiter bis spätestens 24 Stunden vor dem Wettkampftermin in Textform (z.B. E-Mail, Textnachricht und WhatsApp-Nachricht) und zusätzlich die gegnerische Mannschaft (Mannschaftsführer oder ein anderer Funktionär des Vereins) die Absage bestätigt (z.B. WhatsApp-Antwort, Mailantwort oder direkter Telefonkontakt).
- *) Entfällt, wenn dies dem Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft und dem Spielleiter
- bis zwei Tage (20 Uhr) vor dem Wettkampftermin in Textform angezeigt oder
 - bis ein Tag (20 Uhr) vor dem Wettkampftermin in Textform angezeigt und zusätzlich der Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft telefonisch informiert wurde. Die Textform ist hierbei auch mit Einreichung per E-Mail oder Telefax gewahrt. Dies ist auch entsprechend auf dem Spielbericht zu vermerken.
- ***) bei den Aktiven auf Landesebene muss das Ordnungsgeld bezahlt werden, auch wenn vorher Bescheid gegeben wurde.

Ergebnismeldung					
§ 26 § 25	nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäßes Erstellen des OSB (z.B. kein Oberschiedsrichter eingetragen)	€ 25 € 50 10 Tage nach Mahnung durch den Spielleiter			
§ 26 3.	durchgeführte Manipulationen, z.B. falsche Eintragungen im OSB (z.B. 6:0, 6:0 statt zurückgezogen) Ordnungsgeld für beide Mannschaften	€ 250			
Zurückziehen von Mannschaften		Junioren	Kreis-ebene	Bezirks-ebene	Landes-ebene
§ 28	bis zum Ansetzungsbeginn 31.1. bzw. 15.8.	€ 50 *)	€ 50 *)	€ 100 *)	€ 200 *)
§ 28	bis zum ersten Wettkampf, auch nach Zusage von LMM **) oder Aufstiegsspiele	€ 75	€ 75	€ 150	€ 300
§ 28	nach dem ersten Wettkampf	€ 100	€ 100	€ 200	€ 300

*) Auf Antrag kann auf das Ordnungsgeld verzichtet werden, wenn infolge der Wechselfrist bis zum 31. Januar keine geeignete Mannschaft gemeldet werden kann. Die Einreichfrist für den Antrag durch den Verein ist der 05. Februar.

**) Landesmannschaftsmeisterschaft

- **§ 28 Zurückziehen von Mannschaften**
Die Disqualifikation von Mannschaften wegen Nichtantretens nach Ziffer 4. entfällt im Winter.
- **Ordnungsgelder/Nachmeldegebühren**



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

